

Kronberg im Taunus, den 18.05.2021

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner,
sehr geehrte Damen und Herren,

gestern, am 17.05.2021, erreichte uns das seit dem 15.05.2021 gültige Landesschutzkonzept für Pflege- und Senioreneinrichtungen des Landes Hessen. Es sieht endlich die langersehnten weiteren Öffnungsschritte vor, über die wir Sie mit diesem Schreiben gerne informieren möchten.

Da die Impfquote der Bewohnerinnen und Bewohner über 90 % liegt, können die Gemeinschaftsaktivitäten, einschließlich aller Gymnastikangebote wieder ermöglicht werden. Unsere Physiotherapiepraxis wird in Kürze den neuen Kursplan vorstellen. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird empfohlen. Nichtgeimpfte Bewohner werden nicht von Gemeinschaftsaktivitäten ausgeschlossen, sollen aber darüber aufgeklärt werden, dass für sie ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Ab dem **31.05.2021** können wir im Café-Restaurant und im neuen Speisebereich wieder unser Prinzip der freien Platz- und Zeitwahl ermöglichen und alle Bewohner dürfen häuserübergreifend nach Belieben zum Mittagessen in den Speisebereich und in das Café-Restaurant kommen. Das Café-Restaurant ist, wie in der vergangenen Woche bereits angekündigt, ab dem **01.06.2021** auch nachmittags bis 19.00 Uhr geöffnet.

Das Frühstücks- und Abendspeisenangebot im Café-Restaurant möchten wir für unsere Bewohner ab dem **01.07.2021** wieder aufnehmen. Hierzu erfolgt Mitte Juni eine gesonderte Information über unseren Hauskanalsender. Die Öffnungsschritte beziehen sich zunächst auf das interne Gemeinschaftsleben der Bewohnerinnen und Bewohner.

Bis Mitte Juni 2021 werden wir Sie darüber informieren, ob wir ab dem **01.07.2021** auch wieder externe Gäste bewirten und beherbergen können.

Im Schwimmbad wird hinsichtlich des Schutzkonzeptes keine Unterscheidung zwischen geimpften und nicht geimpften Bewohnern mehr gemacht. An dieser Stelle weisen wir die nichtgeimpften Bewohnerinnen und Bewohnern nochmals auf das erhöhte Infektionsrisiko hin. Die maximale Personenanzahl für den Umkleidebereich wird ab dem **01.06.2021** auf jeweils 3 Bewohner in den Umkleiden und für das Becken auf insgesamt 6 Bewohner zzgl. einer Kursleitung festgelegt.

Jeder Bewohner bringt seine eigenen Handtücher und Badeschuhe mit. Reservierungen für die Nutzung des Schwimmbades sind weiterhin am Empfang erforderlich, können im Sinne der Gleichbehandlung aller Bewohner aber nicht als Dauerabo eingetragen werden.

Für alle Mitarbeiter und externen Dienstleister im Altkönig-Stift gilt, dass sie nach wie vor in den Bereichen mit Bewohnerkontakt oder beim Zusammentreffen mit Kollegen an das Tragen der FFP2-Maske gebunden sind. Eine Ausnahmeregelung für geimpftes oder genesenes Personal sieht das Landesschutzkonzept des Landes Hessen nicht vor.

Die entsprechenden Schutzkonzepte für die Aktivitäten und Öffnungsschritte werden zur Zeit analog der Vorgaben des Landesschutzkonzeptes erstellt.

Das aktive Leben in unserem Altkönig-Stift kann und wird nun wieder Fahrt aufnehmen. Darüber freuen wir uns sehr. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen schöne Pfingstfeiertage.

Mit vielen Grüßen
Altkönig-Stift eG

Thekla Thiede-Werner, Vorstand
Boris Quasigroch, Vorstand